***Kopiervorschlag für ein persönliches Schreiben an Ihren Wahlkreisabgeordneten***

*Bitte verstehen Sie die nachfolgende Vorlage als Vorschlag. Natürlich können Sie auch ein völlig eigenständiges Schreiben formulieren. Ziel ist es, so viel wie möglich Abgeordnete auf unsere Problematik aufmerksam zu machen und für eine Änderung bzw. Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zu gewinnen. Insbesondere das Zugangskriterium von 80% Umsatzausfall gilt es auf ein realistisches Maß herunterzusetzen. Andernfalls würden lediglich Unternehmen von diesem Programm profitieren, die auf die Belieferung von Supermärkten und Discountern im Kommissionsgeschäft fokussiert sind. Der Fachhandel käme kaum in die Gelegenheit, auf diese Unterstützung zugreifen zu dürfen, da insbesondere schon VOR dem unvorhersehbaren, kurzfristig beschlossenem Verkaufsverbot Umsätze geflossen sind und somit ein Ausfall von 80% gar nicht erreicht wird. Ob dahinter nicht auch gemeines, politisches Kalkül steckt darf gerne in Frage gestellt werden. Aber jetzt gilt es, die uns gegebenen demokratischen Rechte zu nutzen und gemeinsam auf diesen Missstand aufmerksam zu machen indem wir auch die Politiker mit regionaler Verantwortung auf die Situation aufmerksam machen und zum Handeln bewegen, denn dafür wurden diese ja schließlich auch gewählt.*

*Unabhängig von der Nutzung zutreffender Wirtschaftsprogramme besteht natürlich auch die Möglichkeit den Klageweg einzuschlagen. Bitte holen Sie auch von Ihrem Rechtsbeistand und Steuerberater entsprechende Auskünfte ein.*

1. *Kopieren Sie bitte den Teil nach der Trennlinie, beginnend mit dem Betreff „Unterstützung der pyrotechnischen Industrie“, in Ihr eigenes Anschreiben. Die Einleitung können Sie dabei noch gerne individuell gestalten/ergänzen oder formulieren Sie ein komplett eigenes Schreiben mit derselben Kernforderung.*
2. *Recherchieren Sie bitte unter* [*https://www.bundestag.de/abgeordnete/wahlkreise/*](https://www.bundestag.de/abgeordnete/wahlkreise/) *nach Ihrem regionalem Wahlkreisabgeordnetem und tragen dessen Anschrift ein. Bitte auch in der Anrede den Namen des Abgeordneten ergänzen.*
3. *Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift am Ende des Textes und bringen Sie das Schreiben bitte auf den Postweg. Ein Versand per Einschreiben verleiht der Wichtigkeit des Schreibens eventuell etwas mehr Nachdruck.*

*Für Rückfragen stehen wir auch gerne mit weiteren Auskünften und Hilfestellungen zur Verfügung.*

*Wichtig: Bitte verändern Sie den Kerninhalt der Stellungnahme nicht. Für uns alle ist wichtig, dass wir mit einer Stimme und einer Forderung auftreten.*

*---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------*

**Betreff: Unterstützung der pyrotechnischen Industrie**

Sehr geehrte ################

das am 18.12.2020 beschlossene Überlassungsverbot für pyrotechnische Gegenstände der Kat. F2 hat meine Unternehmung in eine wirtschaftlich- und existenzbedrohende Lage gestürzt. Daher teile ich die Bemühungen des Deutschen Sprengverband e.V. und bitte Sie, sich für eine Überarbeitung der „Sonderregelungen Pyrotechnik“ in der Überbrückungshilfe III entsprechend einzusetzen.

Anderenfalls sehe ich meine Unternehmung in Ihrer Existenz massiv bedroht, da eine Inanspruchnahme der speziellen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Pyrotechnik für mich als Großfeuerwerker bzw. Fachhändler kaum möglich ist.

***Änderungsvorschlag:***

**Sonderregelungen für die Pyrotechnik**

Unternehmen der Pyrotechnikindustrie, die im Dezember 2020 einen Umsatzeinbruch von

mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat erlitten haben, können eine Förderung im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen der Überbrückungshilfe III für die Monate März bis Dezember 2020 beantragen, wobei diese Förderung auf die Laufzeit der Überbrückungshilfe III verteilt werden kann. Zusätzlich können Lager-, Kommissionierungs-, Transport-, und Entsorgungskosten für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 für den jeweiligen Monat zum Ansatz gebracht werden. Bei Unternehmen der Pyrotechnikindustrie werden nur direkt betroffene Unternehmen berücksichtigt, d.h. die von dem Verkaufsverbot für Pyrotechnik im Dezember 2020 unmittelbar betroffen sind.

***Begründung zur Eingangsvoraussetzung von 30 Prozent Umsatzeinbruch***

Da sich der Umsatz der vom beschlossenen Überlassungsverbot von Feuerwerk der Kategorie F2 betroffenen Unternehmen nicht ausschließlich aus Feuerwerksartikeln der Kategorie F2, sondern auch aus Feuerwerksartikeln der Kategorien F1 und T1 ergibt, ist die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Eingangsvoraussetzung von mindestens 80 Prozent Umsatzeinbruch im Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat nicht geeignet, den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe III rückwirkend für die Monate März bis Dezember 2020 zu ermöglichen.

Richtig ist, dass pyrotechnische Betriebe mit Fokus auf Belieferung der Supermärkte und Discounter im Rahmen von Kommissionsverträgen in der Regel tatsächlich mindestens 80% Umsatzeinbußen zu beklagen haben. Hersteller, Importeure und Großhändler mit Fokus auf den Fachhandel konnten somit durchaus ihre Kunden aus dem Bereich Fachhandel beliefern und somit Umsätze generieren. Aufgrund des Verkaufsverbotes konnten die Fachhändler die Ware im Jahr 2020 nicht umsetzen, sind dafür aber bereits für die Saison 2021 bevorratet. Hier verschiebt sich das Problem somit in die Zukunft, da die belieferten Händler, die die gelieferte Ware behalten haben, infolgedessen weniger oder nichts im Jahr 2021 bestellen werden. Die Lieferanten der Fachhändler würden daher die im Entwurf vorgesehene Eingangsvoraussetzung nicht erfüllen und wären damit benachteiligt, sofern das Eingangskriterium Umsatzeinbruch nicht von 80% auf 30% angepasst würde.

Daher sollte unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Tatsache, dass die Unternehmen im Bereich Pyrotechnik, die bedingt durch die Pandemielage im Jahre 2020 nahezu keine Aufträge realisieren konnten und denen bisher nur sehr eingeschränkt staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent zu Grunde gelegt werden, um die Möglichkeiten der Überbrückungshilfe III rückwirkend für die Monate März bis Dezember 2020 in Anspruch nehmen zu können.

***Begründung zur zusätzlichen Berücksichtigung von Kommissionierungs- und Entsorgungskosten***

Bedingt durch das am 18.12.2020 vom Bundesrat beschlossene Überlassungsverbot von Feuerwerk der Kategorie F2 müssen die bereits an die Verkaufseinrichtungen ausgelieferten Artikel wieder zum Verkäufer/Händler zurück transportiert werden, um im Anschluss erneut eingelagert oder ggf. entsorgt werden zu können. Bevor eine Lagerung möglich ist, müssen die Artikel vielfach durch den Verkäufer/Händler kommissioniert werden. Da in diesem Zusammenhang ebenfalls zusätzliche Kosten anfallen, sollten die Kommissionierungs- und Entsorgungskosten für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 für den jeweiligen Monat ebenfalls zum Ansatz gebracht und berücksichtigt werden.

Gern sind wir bereit, Ihnen unsere Vorschläge in einem persönlichen Gespräch (Telefonat, online Besprechung/Meeting) näher zu erläutern.

Wir freuen uns darauf, den begonnenen konstruktiven Dialog mit Ihnen persönlich und den anderen verantwortlichen politischen Entscheidungsträgern fortsetzen zu können, um abschließend geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

##################